

18. Nov. 2016



Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

17/11

über  
Magistrat

und

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

**Der Magistrat**

Dezernat für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

15 . November 2016

SV-Nr. 16-V-66-0233

Schriftliche Anfrage Nr. 17/2016 der Fraktion FREIE WÄHLER / Bürgerliste nach § 45 der  
Geschäftsordnung vom 19. Oktober 2016

Fahrradweg Josef-von-Lauff-Straße (Einbahnstraßenregelung):

In der Josef-von-Lauff-Straße verläuft ein Radweg entgegen der Einbahnstraße in Richtung Parkstraße. Die Benutzung dieses Radweges ist für Radler in Richtung Stadtmitte vorgeschrieben, da im Kurpark kein Fahrradfahren erlaubt ist. Der Radweg dient der Umgehung des Kurparkes.

Jedoch ist die vorhandene Breite der Straße stark durch parkende Autos beengt, so dass im Schnitt eine Breite von 2,60 m für Autos und Fahrräder bleibt. Da etwa 70% der heutigen Fahrzeuge inklusive Spiegel laut ADAC breiter als 2 m sind, bleibt für den entgegenkommenden Radfahrer nur noch eine Fahrbahnbreite von ca. 60 cm, teilweise sogar weniger. Laut StVO muss eine „ausreichende Begegnungsbreite“ vorhanden sein, wenn der Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen wird. Ausgenommen sind hier nur kurze Engstellen.

Frage 1: Warum wird kein absolutes Halteverbot für die Josef-von-Lauff-Straße ausgesprochen, um eine ausreichende Begegnungsbreite zu gewährleisten?

Frage 2: Wieso sind am Übergang vom oberen Kurpark aus Sonnenberg kommend in den Kurpark keine Hinweisschilder für die Verkehrsteilnehmer, dass hier Fußgänger und andere Verkehrsteilnehmer kreuzen?

Die Frage der Fraktion FREIE WÄHLER / Bürgerliste beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Fragen 1. und 2.:

In der Straßenverkehrsordnung (StVO) gibt es keine Regelung, die einen Mindestabstand im Begegnungsverkehr festsetzt. Daher halte ich eine Einzelfallbetrachtung für hilfreich. Für den von Ihnen genannten Straßenabschnitt in der Josef-von-Lauff-Straße habe ich daher das Tiefbau- und Vermessungsamt und die Straßenverkehrsbehörde um Prüfung der nachfolgenden Änderungen gebeten:

- In dem Straßenabschnitt zwischen der Einmündung Chaisenweg und der Parkstraße soll zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer das halbhüftige Parken auf dem Gehweg untersagt werden.
- Zusätzlich zu den bereits vorhandenen Pollern und einem durchgezogenen Bord im Kreuzungsbereich, sollen künftig Schilder sowohl die Radfahrer leiten, als auch die Autofahrer auf die einbiegenden Radfahrer aufmerksam machen.

Nach Vorliegen des Prüfergebnisses werde ich dem Ortsbeirat Nordost einen entsprechenden Umsetzungsvorschlag unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

S. 92 -